



Fachbericht: Kompensation von Fruchtfolgeflächen

Fussballcampus Region Bern



August 2025

Impressum

Auftraggeber: Amt für Grundstücke und Gebäude
Autor: georegio ag, Nicolas Erzer, Bahnhofstrasse 35, 3400 Burgdorf
Titelbild: Aufnahme N. E. bei Begehung in Rüschegg

Version	Datum	Inhalt
1.4	08.08.2025	Fachbericht für Vorprüfung

Fachbericht: Kompensation von Fruchtfolgeflächen

Fussballcampus Region Bern

Inhaltsverzeichnis

1	Beanspruchte Fläche	1
2	Kompensation	3
2.1	Qualitätsanforderungen an Fruchtfolgeflächen	3
3	Untersuchungen	4
3.1	Klimazone	4
3.2	Hangneigung	5
3.3	Schadstoffe	6
3.4	Zusammenhängende Fläche	6
3.5	Bodenkundliche Kriterien	6
4	Begehungen	7
4.1	Fläche 1, Gemeinde Oberbipp	7
4.2	Fläche 2, Gemeinde Krauchthal	8
4.3	Fläche 3, Gemeinde Köniz	9
4.4	Fläche 4, Gemeinde Köniz	10
4.5	Fläche 5, Gemeinde Rüschegg	11
4.6	Fläche 6, Gemeinde Kehrsatz	12
4.7	Fläche 7, Gemeinde Wengi b. B.	13
5	Zusammenfassung	14
	Anhang 1: Fotodokumentation und Pläne	15
	Anhang 2: Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Standortgemeinden	29

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Übersicht beanspruchte Fläche	1
Abb. 2	Beanspruchte Fläche Fussballcampus Region Bern	1
Abb. 3	Beanspruchte Fläche Verkehrsfläche Nord	2
Abb. 4	Beanspruchte Fläche Verkehrsfläche Süd (Achtung, nicht genordet)	2
Abb. 5	Übersicht Untersuchungsflächen	4
Abb. 6	Hangneigung der Untersuchungsflächen 1-4	5
Abb. 7	Blick auf den östlichen Teil der Untersuchungsfläche 1 (Datum Foto: 12.04.2024)	7
Abb. 8	Blick auf den östlichen Teil der Untersuchungsfläche 2 (Datum Foto: 12.04.2024)	8
Abb. 9	Blick auf die Untersuchungsfläche 3 in Richtung Südosten (Datum Foto: 27.06.2024)	9
Abb. 10	Blick auf die Untersuchungsfläche 4 in Richtung Süden (Datum Foto: 27.06.2024)	10
Abb. 11	Blick auf die Untersuchungsfläche 5 in Richtung Süden (Datum Foto: 09.08.2024)	11
Abb. 12	Blick auf die Untersuchungsfläche 4 in Richtung Südosten (Datum Foto: 20.08.2024)	12
Abb. 13	Blick auf den nördlichen Teil der Untersuchungsfläche 7 (Datum Foto: 12.04.2024)	13
Abb. 14	Pürckhauer in der Untersuchungsfläche 1 – links: Bohrung 1, rechts: Bohrung 3	15
Abb. 15	Flügelbohrerprofil in der Untersuchungsfläche 2 – links: Profil 1, rechts Profil 2	16
Abb. 16	Flügelbohrerprofil in der Untersuchungsfläche 3 – links: ganzes Profil, rechts: Nahaufnahme unterer Teil	17
Abb. 17	Flügelbohrerprofil in der Untersuchungsfläche 4 – links: oberer Teil, rechts: unterer Teil	18
Abb. 18	Flügelbohrerprofil in der Untersuchungsfläche 5 – links: ganzes Profil, rechts: Nahaufnahme unterer Teil	19
Abb. 19	Flügelbohrerprofile in der Untersuchungsfläche 6 – links: Profil 1, rechts: Profil 2	20
Abb. 20	Flügelbohrerprofil in der Untersuchungsfläche 7 – links: obere Profilhälfte, rechts: untere Profilhälfte	21
Abb. 21	Bohrungen in der Untersuchungsfläche 1	22
Abb. 22	Bohrungen in der Untersuchungsfläche 2	23
Abb. 23	Bohrungen in der Untersuchungsfläche 3	24
Abb. 24	Bohrungen in der Untersuchungsfläche 4	25
Abb. 25	Bohrungen in der Untersuchungsfläche 5	26
Abb. 26	Bohrungen in der Untersuchungsfläche 6	27
Abb. 27	Bohrungen in der Untersuchungsfläche 7	28

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Übersicht beanspruchte Flächen	3
Tab. 2	Bilanz Kompensation	14

1 Beanspruchte Fläche

Für den geplanten Fussballcampus Region Bern in Rörswil werden gesamthaft 8.70 ha Fruchtfolgeflächen (FFF) beansprucht.

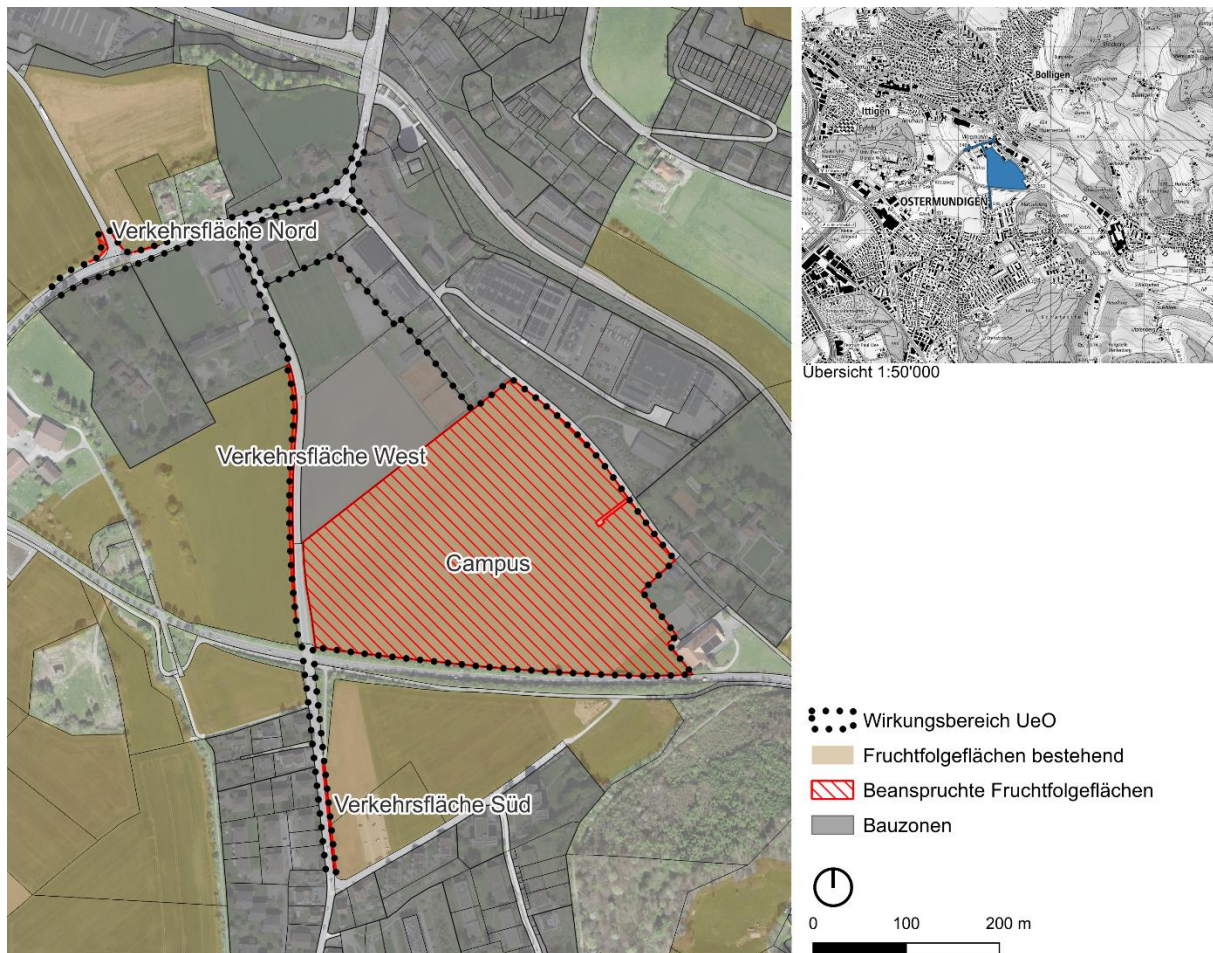


Abb. 1 Übersicht beanspruchte Fläche

Der grösste Teil wird dabei für den Fussballcampus Region Bern selbst beansprucht:

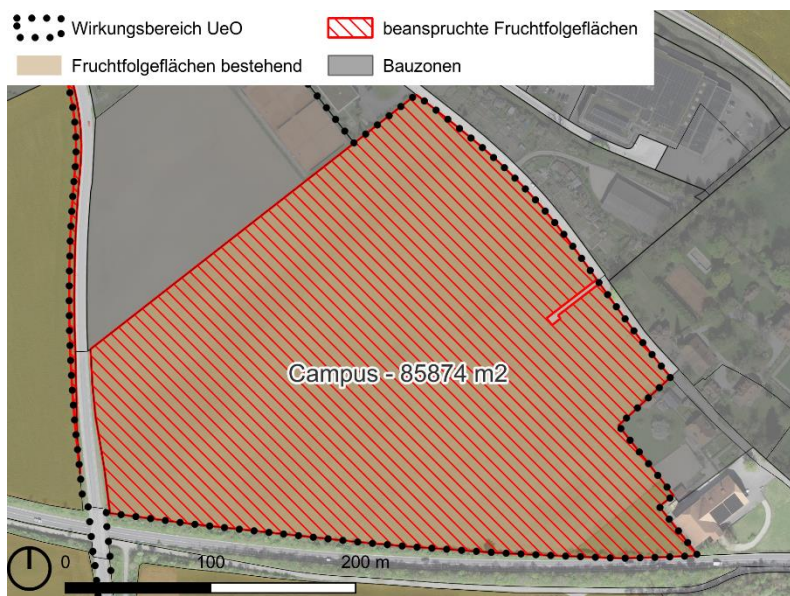


Abb. 2 Beanspruchte Fläche Fussballcampus Region Bern

Daneben wird auch im Rahmen der Verkehrsplanung kleinflächig Fruchtfolgeflächen beansprucht:

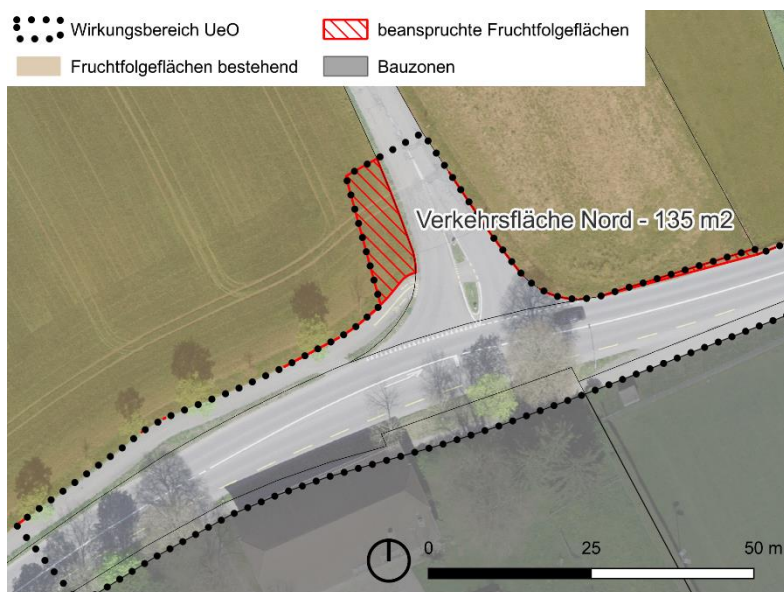


Abb. 3 Beanspruchte Fläche Verkehrsfläche Nord



Abb. 4 Beanspruchte Fläche Verkehrsflächen West und Süd

Name	Gemeinde	Parzellen	Fläche
Fussballcampus	Ostermundigen	1186	85874 m ²
Verkehrsfläche Nord	Bolligen	7, 1138, 6296	135 m ²
Verkehrsfläche West	Ostermundigen	1025	836 m ²
Verkehrsfläche Süd	Ostermundigen	1011, 3140	235 m ²
Total			87080 m ²

Tab. 1 Übersicht beanspruchte Flächen Fussballcampus Region Bern

2 Kompensation

Gemäss der Arbeitshilfe „Umgang mit Kulturland“ des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern vom April 2017 können FFF grundsätzlich beansprucht werden, wenn dies der Verwirklichung eines aus Sicht des Kantons wichtigen Ziels dient. Dabei muss jedoch eine optimale Nutzung gewährleistet sein und die beanspruchten Flächen sind zu kompensieren. Die ersten beiden Punkte werden im vorliegenden Fachbericht nicht behandelt. Dieser beschränkt sich auf die Kompensation.

Als Kompensationsmöglichkeiten gelten:

1. die Auszonung einer Bauzone mit Fruchtfolgeflächenqualität
2. die Aufwertung degradierter Landwirtschaftsböden zu Fruchtfolgeflächen
3. die Erhebung neuer Fruchtfolgeflächen (ausserhalb des aktuellen FFF-Katasters)

Im vorliegenden Fachbericht steht eine Kompensation durch Neuerhebungen im Vordergrund. Parallel werden auch Aufwertungsflächen geprüft.

2.1 Qualitätsanforderungen an Fruchtfolgeflächen

Gemäss Art. 26 Abs. 2 RPV hat die Zuteilung von FFF unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse (ausreichende Vegetationsdauer), der Beschaffenheit des Bodens (Bearbeitbarkeit, Nährstoff- und Wasserhaushalt) und der Geländeform zu erfolgen.

Im Erläuterungsbericht zum Sachplan Fruchtfolgeflächen (ARE, BLW, BAFU, BWL 2020, Tab. 1, S. 16) werden die Minimalanforderungen für die Ausscheidung als FFF wie folgt konkretisiert:

- Klimazone: A / B / C / D1-4 (gemäss Klimaeignungskarte des Bundes)
- Im Kanton Bern gibt es bezüglich Klimaeignung als weitere Grundlage alle Flächen in den Eignungsklassen 1.1 bis 3.4 der landwirtschaftlichen Eignungskarte des Kantons Bern, 1974
- Hangneigung: ≤ 18 %
- Pflanzennutzbare Gründigkeit: ≥ 50 cm (mindestens «mässig tiefgründig»)
- Schadstoffe gemäss VBBo: ≤ Prüfwert für Nahrungspflanzenanbau
- Zusammenhängende Fläche: ≥ 1 ha, geeignete Parzellenform

3 Untersuchungen

Zuerst wurden in einem ersten Schritt die Grundstücke des Amts für Grundstücke und Gebäude nach Potenzialflächen durchsucht. Dabei wurden rund zwanzig Flächen ermittelt. Die 10 Flächen, die am erfolgversprechendsten wirkten, wurden anschliessend während 6 Begehungen im Frühling und Sommer 2024 im Feld untersucht. Die Untersuchungsflächen sind in Abb. 5 in einem Übersichtsplan verortet. Die drei nicht geeigneten Flächen werden nachfolgend nicht im Detail behandelt.

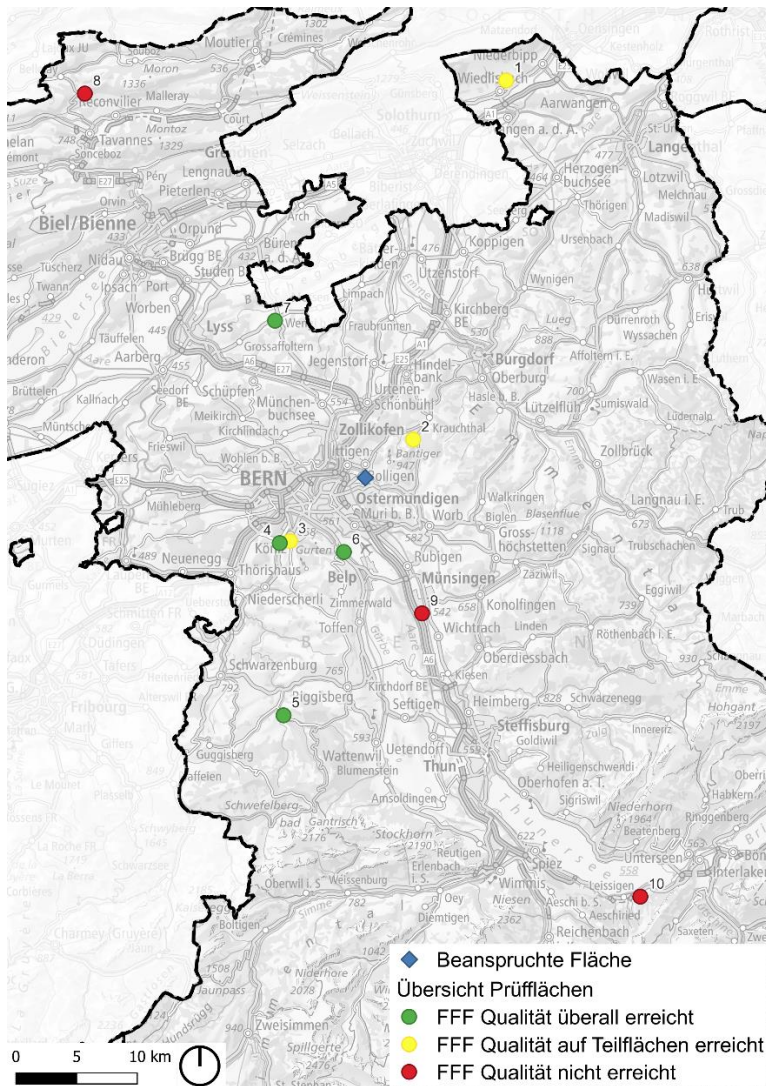


Abb. 5 Übersicht Untersuchungsflächen

3.1 Klimazone

Alle Untersuchungsflächen liegen in den geeigneten Klimazonen A / B / C / D1-4.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
B4	C1-4	B3	B3	D1-4	B3	A3	D1-4	A3	C5-6

3.2 Hangneigung

Die Prüfflächen wurden im vornherein in einer GIS-Analyse entsprechend der Hangneigung abgegrenzt. Als Grundlage diente der Datensatz «Hanglagen» des Bundesamts für Landwirtschaft. Dieser enthält bereits die Hangneigungsklasse < 18 %.

Bei Flächen mit steileren Bereichen wurde die Detailabgrenzung mit einem genaueren 2 m x 2 m Raster basierend auf swissALTI3D verifiziert und bereinigt. Es entspricht der gängigen Praxis, dass kleinflächig auch steilere Bereiche zur Untersuchungsfläche genommen werden, wenn dadurch eine sinnvoll bewirtschaftbare Form entsteht. Siehe dazu auch die bestehenden Fruchtfolgeflächen in Abb. 6.

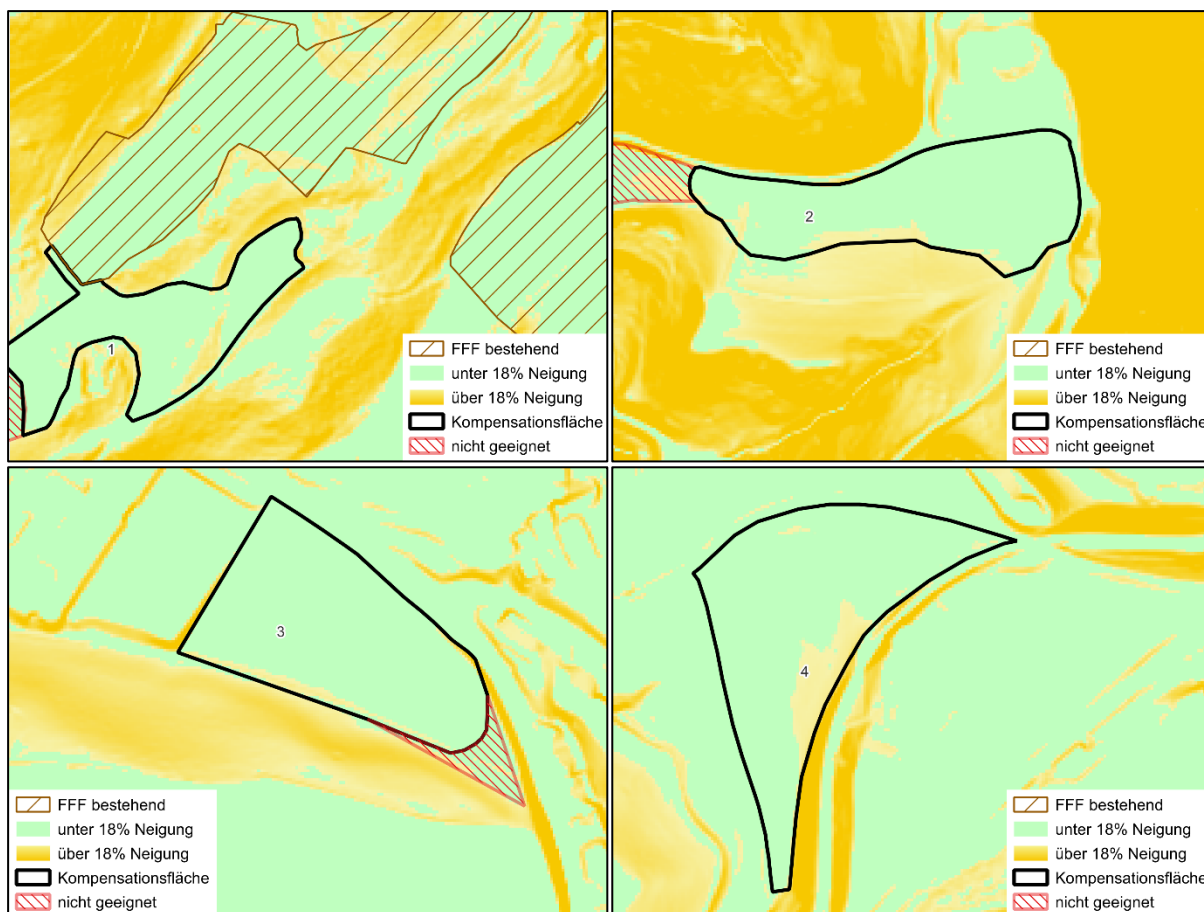


Abb. 6 Hangneigung der Untersuchungsflächen 1-4

Der Ostteil der Untersuchungsfläche 1 enthält einen Unterstand und wird von einem schmalen, steileren Band durchzogen. In der Mitte ist dieses allerdings durch einen flacheren, problemlos befahrbaren Abschnitt unterbrochen. Der nördliche Teil des Bands sowie der Unterstand wurden ausgeschnitten, der südliche Teil des Bands wurde dagegen in die Fläche aufgenommen, damit eine generalisierte, sinnvoll bewirtschaftbare Form entsteht.

Die Untersuchungsflächen 2 und 4 werden auch im steileren Bereich flächig bewirtschaftet (siehe Abb. 22 bis Abb. 24 im Anhang 1). Die Abgrenzung wird so gewählt, dass eine generalisierte, sinnvoll bewirtschaftbare Form entsteht.

Die Flächen 5-7 enthalten keine steileren Bereiche. Das entsprechende FFF-Kriterium wird somit bei allen untersuchten Flächen erfüllt.

3.3 Schadstoffe

Eine Untersuchung ist nur bei einem konkreten Verdacht einer stofflichen Belastung erforderlich. Die Recherchen im Kataster der belasteten Standorte ergaben keine entsprechenden Hinweise (Geoportal des Kantons Bern, aufgerufen am 15.02.2024). Anlässlich der Bodensondagen wurden ebenfalls keine Fremdstoffe entdeckt, die auf eine mögliche Belastung hinweisen könnten.

3.4 Zusammenhängende Fläche

In handschriftlichen Feldskizzen wurde eingezeichnet, welcher Teil der Prüffläche die bodenkundlichen Kriterien erfüllt. Dieser wurde ins GIS überführt, wo die verbleibende zusammenhängende Fläche bestimmt wurde. Auf den Untersuchungsflächen 1-7 erreichen die Teilflächen mit FFF-Qualität die Mindestfläche entweder selbst oder indem sie an bestehende FFF grenzen. Dies ist in den Plänen im Anhang 1 illustriert.

3.5 Bodenkundliche Kriterien

Auf den Flächen 8-10 wurde die notwendige Pflanzennutzbare Gründigkeit von 50 cm nicht festgestellt. Sie werden nachfolgend nicht im Detail behandelt.

Auf den Flächen 1-3 wurde die notwendige Pflanzennutzbare Gründigkeit von 50 cm nur auf Teilflächen festgestellt, auf den Flächen 4-7 auf der gesamten Fläche. Im nachfolgenden Kapitel werden die Ergebnisse zusammengefasst.

4 Begehungen

4.1 Fläche 1, Gemeinde Oberbipp

Die erste Untersuchungsfläche befindet sich auf den Parzellen Nrn. 8 und 9 in Oberbipp. Die beiden Parzellen werden nur durch eine schmale, bewachsene Wegparzelle getrennt. Die Fläche wird daher als zusammenhängend beurteilt. Die Fläche grenzt an bestehende FFF. Die Flächen wurden zum Zeitpunkt der Begehung beweidet. Die Begehung zeigte Braunerden mit einer PNG von 52 bis 69. Einzig auf der westlichen Kuppe erreicht der Boden mit einer PNG von 38 nicht die FFF-Kriterien. Diese Fläche wurde ausgenommen.



Abb. 7 Blick auf den östlichen Teil der Untersuchungsfläche 1 (Datum Foto: 12.04.2024)

4.2 Fläche 2, Gemeinde Krauchthal

Die zweite Untersuchungsfläche befindet sich auf der Parzelle Nr. 305 in Krauchthal. Die Fläche wurde zweimal begangen, einmal für die Erstüberprüfung nur mit dem Pürckhauer am 12.04.2024 und einmal mit dem Flügelbohrer am 29.08.2024. Während der ersten Begehung wurde auf der ganzen Fläche Getreide angebaut. Am zweiten Tag wurde die Fläche frisch gekalkt und Rübsen gesät. Die Untersuchung zeigte Braunerden mit einer PNG von 52 bis 60. Im Osten waren die Böden tiefgründiger, aber stärker vernässt. Die Kuppe im Westen erreichte mit einer PNG von 27 nicht die FFF-Kriterien und wurde ausgenommen.



Abb. 8 Blick auf den östlichen Teil der Untersuchungsfläche 2 (Datum Foto: 12.04.2024)

4.3 Fläche 3, Gemeinde Köniz

Die dritte Untersuchungsfläche befindet sich auf der Parzelle Nr. 44 in Köniz. Auf der Fläche wurde Raps angebaut. Daneben waren auch Blühstreifen Teil der Fläche. Die Untersuchung zeigte Braunerden mit einer PNG von 69 bis 80. Der ansteigende Teil im Südosten war als einziger kalkhaltig, stärker skeletthaltig und erreichte mit einer PNG von 38 nicht die FFF-Kriterien. Dieser Teil wurde ausgenommen.



Abb. 9 Blick auf die Untersuchungsfläche 3 in Richtung Südosten (Datum Foto: 27.06.2024)

4.4 Fläche 4, Gemeinde Köniz

Die vierte Untersuchungsfläche befindet sich auf der Parzelle Nr. 29 in Köniz. Die Fläche wurde als Heuwiese genutzt und war zum Zeitpunkt der Begehung frisch gemäht. Die Untersuchung zeigte Braunerden mit sehr unterschiedlichen Gründigkeiten. Die Bohrungen 5 und 7 auf dem konvexen Grat sind mit 53 und 55 deutlich flachgründiger als die restlichen Bohrungen mit PNG bis 90. Alle Bohrungen erreichten die FFF-Kriterien.



Abb. 10 Blick auf die Untersuchungsfläche 4 in Richtung Süden (Datum Foto: 27.06.2024)

4.5 Fläche 5, Gemeinde Rüschegg

Die fünfte Untersuchungsfläche befindet sich auf der Parzelle Nr. 2614 in Rüschegg. Die Fläche wurde als Kunstwiese genutzt. Die Untersuchung zeigte Braunerden mit einer PNG von 51 bis 58. Ein vermutlich von der Biberze abgelagertes Band mit grösseren Steinen verläuft rund 25-35 cm unter Grund. Teilweise mussten Bohrungen deswegen neu angesetzt werden. Oberhalb und unterhalb ist der Skelettanteil deutlich tiefer. Trotz des dadurch hohen Abzugs erreichten alle Bohrungen die FFF-Kriterien.



Abb. 11 Blick auf die Untersuchungsfläche 5 in Richtung Süden (Datum Foto: 09.08.2024)

4.6 Fläche 6, Gemeinde Kehrsatz

Die sechste Untersuchungsfläche befindet sich auf der Parzelle Nr. 3 in Kehrsatz. Die Fläche wurde als Kunstwiese genutzt. Die Untersuchung zeigte Kalkbraunerden mit einer PNG von 58 bis 71. Der CB-Horizont, der je nach Standort ab 50 bis 60 cm unter Grund beginnt, enthält unverwitterten Kalkstein, was aufgrund der Geologie (Moräne) nicht unbedingt zu erwarten wäre. Zudem enthält die Schicht auch anderes, nicht kalkhaltiges Skelett.

Allerdings konnten, bis auf verlegte Leitungen, keine Hinweise auf anthropogene Veränderungen ausfindig gemacht werden. Die FFF-Kriterien sind aber unabhängig von einer allfälligen anthropogenen Veränderung erreicht.



Abb. 12 Blick auf die Untersuchungsfläche 4 in Richtung Südosten (Datum Foto: 20.08.2024)

4.7 Fläche 7, Gemeinde Wengi b. B.

Die siebte Untersuchungsfläche befindet sich auf der Parzelle Nr. 751 in Wengi b. B. Die Fläche wurde als Kunstwiese genutzt. Die Untersuchung zeigte eine mässig tiefgründige Braunerde mit einer PNG von 60 bis 70. Alle Bohrungen erreichten die FFF-Kriterien.



Abb. 13 Blick auf den nördlichen Teil der Untersuchungsfläche 7 (Datum Foto: 12.04.2024)

5 Zusammenfassung

Das Amt für Grundstücke und Gebäude verfügt über ausreichend geeignete Kompensationsflächen. Damit besteht der Spielraum, dass die Beanspruchung im Projekt Fussballcampus Region Bern vollständig mit Neukartierungen kompensiert werden kann. Den Überschuss von 2'121 m² kann sich das AGG auf sein FFF-Konto gutschreiben lassen. Falls in der parallelen Untersuchung geeignete Aufwertungsflächen gefunden werden, kann der zusätzliche Überschuss ebenfalls auf das FFF-Konto des AGG gutgeschrieben werden.

Fläche	Bezeichnung	Heute im FFF-Inventar	Fläche mit FFF-Qualität
Beanspruchung	Fussballcampus	85'874 m ²	
Beanspruchung	Verkehrsfläche Nord	135 m ²	
Beanspruchung	Beanspruchung West	836 m ²	
Beanspruchung	Verkehrsfläche Süd	235 m ²	
Kompensation	1	-	11'401 m ²
Kompensation	2	-	15'681 m ²
Kompensation	3	-	18'616 m ²
Kompensation	4	-	20'863 m ²
Kompensation	5	-	13'903 m ²
Kompensation	6	-	5'468 m ²
Kompensation	7	-	3'269 m ²
Total Beanspruchung		87'080 m ²	
Total Kompensation			89'201 m ²
Total Überschuss			2'121 m ²

Tab. 2 Bilanz Kompensation

Burgdorf, 30. Juli 2025

georegio ag



Nicolas Erzer

Anhang 1: Fotodokumentation und Pläne



Abb. 14 Pürckhauer in der Untersuchungsfläche 1 – links: Bohrung 1, rechts: Bohrung 3



Abb. 15 Flügelbohrerprofil in der Untersuchungsfläche 2 – links: Profil 1, rechts Profil 2



Abb. 16 Flügelbohrerprofil in der Untersuchungsfläche 3 – links: ganzes Profil, rechts: Nahaufnahme unterer Teil



Abb. 17 Flügelbohrerprofil in der Untersuchungsfläche 4 – links: oberer Teil, rechts: unterer Teil



Abb. 18 Flügelbohrerprofil in der Untersuchungsfläche 5 – links: ganzes Profil, rechts: Nahaufnahme unterer Teil



Abb. 19 Flügelbohrerprofile in der Untersuchungsfläche 6 – links: Profil 1 , rechts: Profil 2



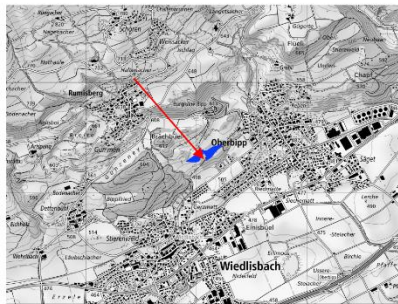
Abb. 20 Flügelbohrerprofil in der Untersuchungsfläche 7 – links: obere Profilhälfte, rechts: untere Profilhälfte

Prüfung potenzielle Kompensationsflächen

georegio
atelier für raumentwicklung

Prüffläche Nr. 1
Gemeinde: Oberbipp
Parzellen Nr. 8 und Nr. 9

Übersicht 1:50'000



Bohrungen

- + FFF-Qualität erreicht
- + FFF-Qualität nicht erreicht

Prüfflächen

- FFF-Qualität erreicht
- FFF-Qualität nicht erreicht

Hinweise

- Eigentum AGG
- Bestehende FFF
- Bauzone

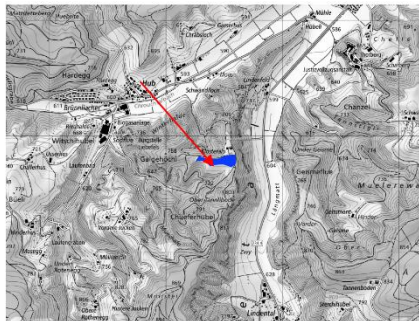


Abb. 21 Bohrungen in der Untersuchungsfläche 1

**Prüfung potenzielle
Kompensationsflächen** **georegio**
atelier für raumentwicklung

Prüffläche Nr. 2
Gemeinde: Krauchthal
Parzelle Nr. 305

Übersicht 1:50'000



Bohrungen

- + FFF-Qualität erreicht
- + FFF-Qualität nicht erreicht

Prüfflächen

- FFF-Qualität erreicht
- FFF-Qualität nicht erreicht

Hinweise

- Eigentum AGG
- Bestehende FFF
- Bauzone

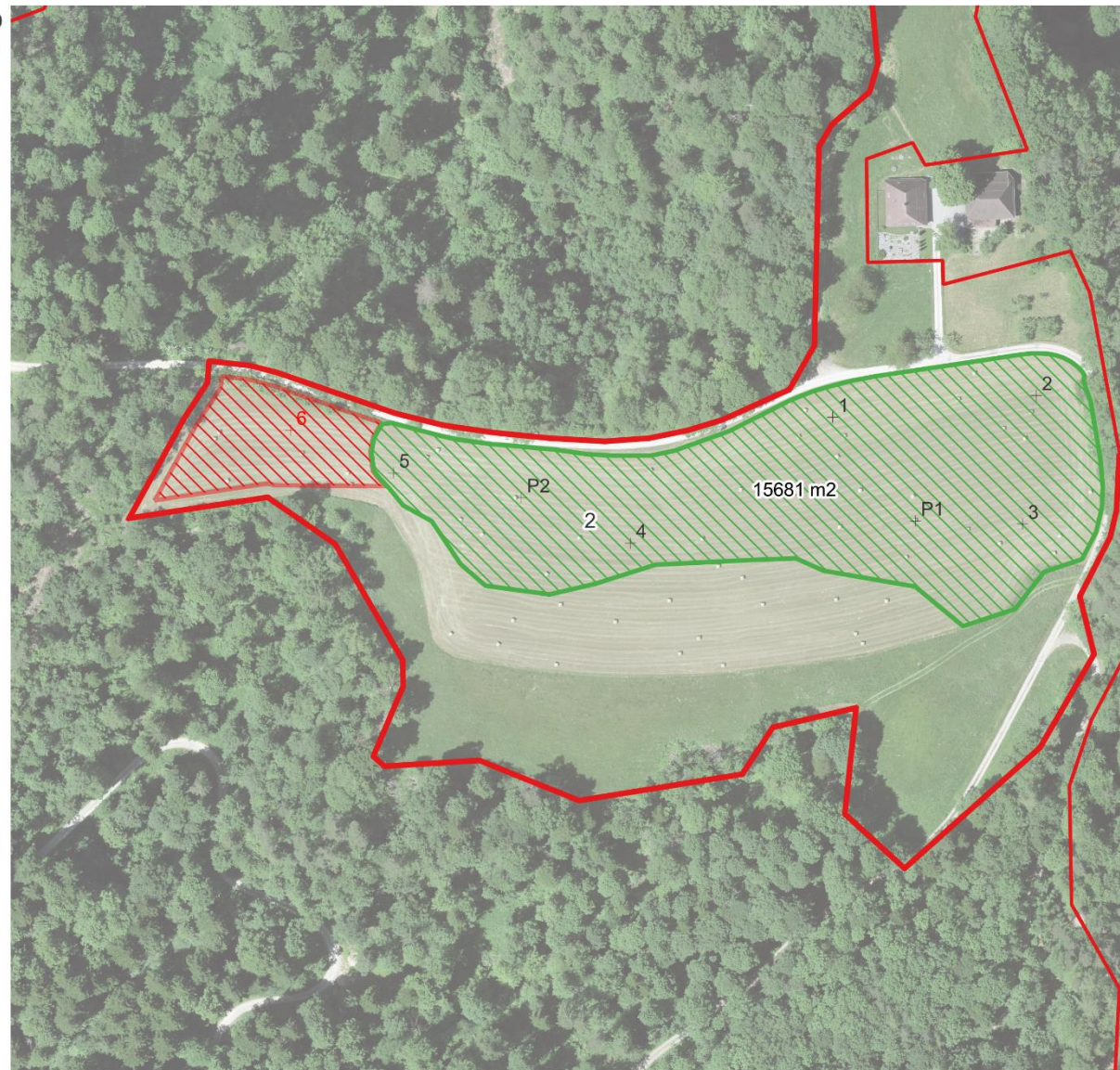
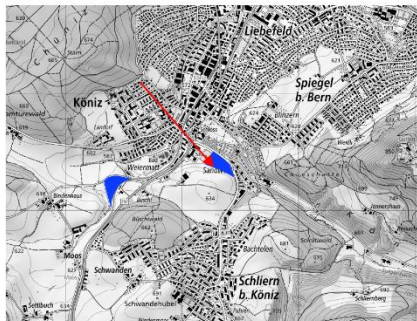


Abb. 22 Bohrungen in der Untersuchungsfläche 2

**Prüfung potenzielle
Kompensationsflächen** **georegio**
atelier für raumentwicklung

Prüffläche Nr. 3
Gemeinde: Köniz
Parzelle Nr. 44

Übersicht 1:50'000



Bohrungen

- + FFF-Qualität erreicht
- + FFF-Qualität nicht erreicht

Prüfflächen

- FFF-Qualität erreicht
- FFF-Qualität nicht erreicht

Hinweise

- Eigentum AGG
- Bestehende FFF
- Bauzone

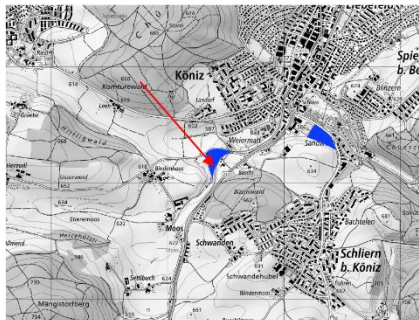


Abb. 23 Bohrungen in der Untersuchungsfläche 3

**Prüfung potenzielle
Kompensationsflächen** **georegio**
atelier für raumentwicklung

Prüffläche Nr. 4
Gemeinde: Köniz
Parzelle Nr. 29

Übersicht 1:50'000



Bohrungen

- + FFF-Qualität erreicht
- + FFF-Qualität nicht erreicht

Prüfflächen

- FFF-Qualität erreicht
- FFF-Qualität nicht erreicht

Hinweise

- Eigentum AGG
- Bestehende FFF
- Bauzone

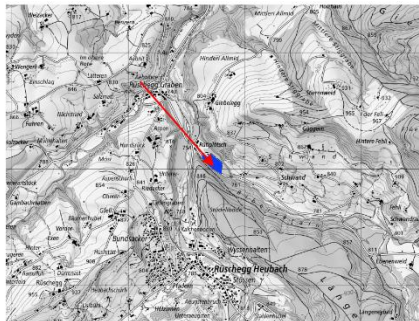


Abb. 24 Bohrungen in der Untersuchungsfläche 4

**Prüfung potenzielle
Kompensationsflächen** **georegio**
atelier für raumentwicklung

Prüffläche Nr. 5
Gemeinde: Rüschegg
Parzelle Nr. 2614

Übersicht 1:50'000



Bohrungen

- + FFF-Qualität erreicht
- + FFF-Qualität nicht erreicht

Prüfflächen

- FFF-Qualität erreicht
- FFF-Qualität nicht erreicht

Hinweise

- Eigentum AGG
- Bestehende FFF
- Bauzone

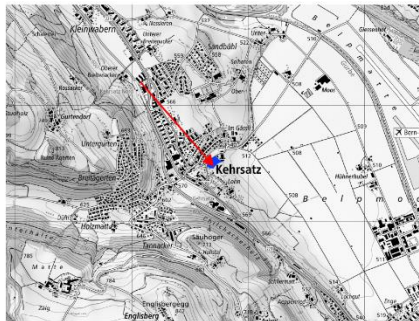


Abb. 25 Bohrungen in der Untersuchungsfläche 5

**Prüfung potenzielle
Kompensationsflächen** **georegio**
atelier für raumentwicklung

Prüffläche Nr. 6
Gemeinde: Kehrsatz
Parzelle Nr. 3

Übersicht 1:50'000



Bohrungen

- + FFF-Qualität erreicht
- + FFF-Qualität nicht erreicht

Prüfflächen

- FFF-Qualität erreicht
- FFF-Qualität nicht erreicht

Hinweise

- Eigentum AGG
- Bestehende FFF
- Bauzone

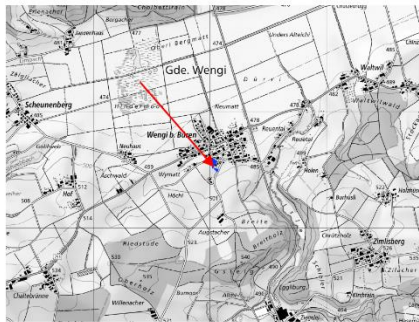


Abb. 26 Bohrungen in der Untersuchungsfläche 6

**Prüfung potenzielle
Kompensationsflächen** **georegio**
atelier für raumentwicklung

Prüffläche Nr. 7
Gemeinde: Wengi b. B.
Parzelle Nr. 751

Übersicht 1:50'000



Bohrungen

- + FFF-Qualität erreicht
- + FFF-Qualität nicht erreicht

Prüfflächen

- FFF-Qualität erreicht
- FFF-Qualität nicht erreicht

Hinweise

- Eigentum AGG
- Bestehende FFF
- Bauzone



Abb. 27 Bohrungen in der Untersuchungsfläche 7

Anhang 2: Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Standortgemeinden

Von: Obi Adrian <Adrian.Obi@oberbipp.ch>
Gesendet: Dienstag, 21. Januar 2025 17:59
An: Conca Daniel, BVD-AGG-ME
Cc: Thomas Beer
Betreff: Kenntnisnahme Information über neu erfasste Fruchtfolgeflächen in Oberbipp

Externe E-Mail. Vorsicht mit Links und Anhängen.
Courriel venant de l'extérieur. Prudence avec les liens et les documents qu'il contient.

Sehr geehrter Herr Conca

Der Gemeinderat hat das Schreiben des AGG vom 19.12.2024 betreffend Information über neu erfasste Fruchtfolgeflächen in Oberbipp zur Kenntnis genommen.
Gemäss Ihrem Wunsch bestätige ich Ihnen hiermit die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Adrian Obi
Gemeindeschreiber

Gemeindeverwaltung Oberbipp
Kirchgasse 5
4538 Oberbipp
032 636 27 73
www.oberbipp.ch

Von: Steiner Claudia <claudia.steiner@krauchthal.ch>

Gesendet: Mittwoch, 12. Februar 2025 08:41

An: Conca Daniel, BVD-AGG-ME <daniel.conca@be.ch>

Betreff: Gemeinde Krauchthal: Kenntnisnahme betr. neu erfasste FFF

Externe E-Mail. Vorsicht mit Links und Anhängen.

Courriel venant de l'extérieur. Prudence avec les liens et les documents qu'il contient.

Guten Morgen Herr Conca

Gerne bestätigen wir Ihnen den Erhalt des Informationsschreibens vom 19.12.2024 in rubrizierter Sache und nehmen Kenntnis betr. der Neuerfassung der Fruchtfolgefläche (FFF) auf der Parzelle Nr. 305.

Freundliche Grüsse

Claudia Steiner

Abteilungsleiterin Bauverwaltung

Gemeindeverwaltung

Länggasse 1 - CH-3326 Krauchthal

T 034 411 80 80 - D +41 34 411 80 87

claudia.steiner@krauchthal.ch

—

KRAUCHTHAL

STADTNAH – VERNETZT – ZUHAUSE

www.krauchthal.ch



Gemeinde
Köniz

Direktion Planung und Verkehr

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 93 91

Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Grundstücke und Gebäude
z.H. Daniel Conca
Reiterstrasse 11
CH-3013 Bern

Christian Burren
Gemeinderat

Köniz, 30. Januar 2025

Information über neu erfasste Fruchtfolgeflächen in Köniz - Antwortschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Daniel

Gerne gebe ich eine Antwort bezüglich der Anfrage im Zusammenhang mit dem Bedarf, neu überprüfte Flächen in der Gemeinde Köniz als Fruchtfolgeflächen im Sinne des Kantons Bern resp. des Bundes zu erfassen.

Grundsätzlich verstehen wir das Bedürfnis, den regionalen Fussballcampus in Bolligen und Ostermundigen realisieren zu können und begrüssen es sehr, wenn durch vertiefte Untersuchungen und/oder entsprechende Bodenaufwertungsmassnahmen die FFF-Gesamtfläche des Kantons Bern erhöht werden kann. Es ist noch wenig bekannt bezüglich des Systems und dem Prozess zur "Gutschreibung" von neu erfassten Flächen auf einem sogenannten "Fruchtfolgeflächenkonto" einer Grundeigentümerin. Daher bestehen bei uns wie auch bei anderen Gemeinden noch erhebliche Unsicherheiten sowie Vorbehalte. Davon zeugen nicht zuletzt die verschiedenen (politischen) Diskussionen in der Region Bern-Mittelland und im Grossen Rat des Kantons Bern.

Als direkt betroffene Standortgemeinde möchten wir festhalten, welche Anliegen aus Sicht der Gemeinde Köniz bei nachfolgendem Prozess zwingend zu beachten resp. sicherzustellen sind:

- Die Reservation der Flächen in der Gemeinde Köniz darf in keiner Art und Weise den Handlungsspielraum der Gemeinde in laufenden sowie künftigen Planerlassverfahren mit Bedarf an einer FFF-Kompensation einschränken.
- Im anstehenden Überprüfungsprozess des AGR müssen wir aktiv und transparent über alle laufenden Prozessschritte und Entscheidungsgrundlagen informiert werden, um bei Bedarf entsprechend Stellung nehmen zu können.
- Neben den von Ihnen beigelegten Plänen mit den neu erfassten Flächen bitten wir für die Vervollständigung unserer Dokumentation der bodenkundlichen Untersuchungen die Zusendung der detaillierten Untersuchungsberichte.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme, die Zusendung der Unterlagen und Bestätigung, dass unseren Anliegen gebührend Rechnung getragen wird.

Freundliche Grüsse

Christian Burren
Gemeinderat

Kopie: AGR

koeniz 0.2.2.4.0 / 43.12 / 933188

Von: peter.mohr@rueschegg.ch <peter.mohr@rueschegg.ch>

Gesendet: Freitag, 10. Januar 2025 15:21

An: Conca Daniel, BVD-AGG-ME <daniel.conca@be.ch>

Cc: 'Markus Hirschi' <markus.hirschi@rueschegg.ch>

Betreff: Fruchtfolgefläche auf Grundstück Rüscheegg Nr. 2614

Sehr geehrter Herr Conca

Mit Schreiben vom 19.12.2024 haben Sie uns über die Neuerfassung eines Teils Ihrer Parzelle Nr. 2614 im Gebiet Rütliplötsch als Fruchtfolgefläche informiert.

Wie gewünscht teilen wir Ihnen mit, dass der Gemeinderat von der Neuerfassung Kenntnis genommen und keine Einwände gegen die neue Fruchtfolgefläche hat.

Wir hoffen, dass wir Ihnen damit dienen können und verbleiben

mit freundlichen Grüssen
Peter Mohr, Bauverwalter

mailto: peter.mohr@rueschegg.ch

GEMEINDEVERWALTUNG RÜSCHEGG
Hirschhorn 298a, 3153 Rüscheegg Gambach
Tel. 031 738 70 73 Fax 031 738 70 79
www.rueschegg.ch info@rueschegg.ch

**GEMEINDERAT
KEHRSATZ**



Gemeindeverwaltung Kehrsatz · 3122 Kehrsatz

Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Grundstücke und Gebäude AGG
Herr Daniel Conca
Bereichsleiter Management des Eigentums
Reiterstrasse 11
3013 Bern

Kehrsatz, 20.02.2025 / fb

Ihr Schreiben vom 19.12.2024, Information über neu erfasste Fruchtfolgeflächen

Sehr geehrter Herr Conca

Mit Schreiben vom 19.12.2024 informieren Sie uns, dass das AGG die un-überbauten Grundstücke im Kantonseigentum systematisch auf ihre Fruchtfolgequalität hin überprüfen lassen hat. Flächen, die bisher noch nicht im Inventar der Fruchtfolgeflächen aufgeführt sind, aber die planerischen Kriterien grundsätzlich erfüllen (Kulturland, Hangneigung, etc.), wurden im vergangenen Jahr bodenkundlich untersucht. Im Weiteren teilen Sie uns mit, dass in sechs Gemeinden geeignete Flächen ermittelt werden konnten. Auf Gemeindegebiet Kehrsatz wurde eine Teilfläche von 5'468 m² der Parzelle 3, welche im Eigentum des Amtes für Grundstücke und Gebäude AGG des Kantons Bern steht, als geeignete Fruchtfolgeflächen ausgewiesen.

Ein grosser Teil der Parzelle 3 in Kehrsatz ist bereits der Fruchtfolgefläche zugewiesen. Der Gemeinderat ist mit einer Neuerfassung der Teilfläche von 5'468 m² der Parzelle 3 als Fruchtfolgefläche einverstanden (Beschluss vom 13.02.2025).

Freundliche Grüsse

Christoph Läderach
Gemeindepräsident

Regula Liechi
Gemeindeschreiberin

Gemeinderat Kehrsatz
Zimmerwaldstrasse 6
Postfach
3122 Kehrsatz
Telefon +41 (0)31 960 00 02
info@kehrsat.ch

Christoph Läderach
Gemeindepräsident
Ressort Planung und
Entwicklung
Mobil +41 (0)79 206 28 50
Telefon +41 (0)31 960 00 27
christoph.laederach@kehrsat.ch

Regula Liechi
Gemeindeschreiberin
Telefon +41 (0)31 960 00 11
regula.liechi@kehrsat.ch

Schalteröffnungszeiten:
Montag und Donnerstag
08:30 – 11:30
14:00 – 16:00
Dienstag
08:30 – 11:30
14:00 – 18:00
Mittwoch und Freitag
nur auf tel. Vereinbarung

Telefonbetrieb:
Montag bis Freitag
08:30 – 11:30
14:00 – 16:00
(Dienstag bis 18:00)

www.kehrsat.ch

Von: Wengi 53140, FIN-GEMEINDE <info@wengi-be.ch>
Gesendet: Donnerstag, 30. Januar 2025 14:37
An: Conca Daniel, BVD-AGG-ME
Cc: Walter Liechti
Betreff: Kenntnisnahme neu erfasste Fruchtfolgeflächen

Externe E-Mail. Vorsicht mit Links und Anhängen.
Courriel venant de l'extérieur. Prudence avec les liens et les documents qu'il contient.

Guten Tag Herr Conca

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2024 betreffend der neu erfassten Fruchtfolgeflächen in unserer Gemeinde.

Ihre Information über die neu erfassten Fruchtfolgeflächen in der Gemeinde Wengi haben wir zur Kenntnis genommen.

Wir hoffen, Ihnen damit dienen zu können und wünschen Ihnen einen angenehmen Tag.

Freundliche Grüsse

Stefanie Sollberger
Gemeindeschreiberin

Gemeindeverwaltung Wengi
Frauchwilstrasse 11
3251 Wengi
Telefon 032 389 14 84
Mail info@wengi-be.ch
Web www.wengi-be.ch



Anwesend: Montag und Dienstag